



SACHSEN-ANHALT

Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts

20 Jahre Rindergesundheitsdienst bei der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt

Wie alles begann - eine kleine Chronologie

Magdeburg, 26. März 2024



1. Die Ausgangslage
2. Die Politischen Entscheidungen
3. Die Suche nach einer Lösung
4. Die Umsetzung
5. Was daraus geworden ist...



1. Die Ausgangslage

Nach der Landtagswahl 2002 wird eine Regierung aus **CDU** und **FDP** gebildet (Kabinett Böhmer I)

Landwirtschaftsministerin wird Petra Wernicke

Im Ergebnis von BSE und finanziellen Erfordernissen ergibt sich die Notwendigkeit der Neuorganisation der Ämter für Landwirtschaft und des Landesuntersuchungsamtes



2. Die Politischen Entscheidungen

Auf Beschluss der Landesregierung vom 2.10.2002 wird mit Erlass des MS vom 15.10.2002 das **Landesamt für Verbraucherschutz** gegründet

Für den Fachbereich 4, Veterinärmedizin, werden neue Aufgaben festgelegt

Es wird öffentlich über den Wegfall des Tierseuchenbekämpfungsdienstes (TSBD) diskutiert



2. Die Politischen Entscheidungen

Im November 2002 wendet sich die Tierseuchenkasse an das MLU mit der Bitte, den Tierseuchenbekämpfungsdienst auch weiterhin zu unterhalten und für die Beratung der Betriebe und zur gutachterlichen Unterstützung der Tierseuchenkasse vorzuhalten.

Letztlich bleibt der Tierseuchenbekämpfungsdienst zwar erhalten, wird zukünftig aber keine Beratung von Tierhaltern mehr durchführen. Er soll fortan die Landkreise im Rahmen der amtlichen Tätigkeit unterstützen.



3. Die Suche nach einer Lösung

Es finden zahlreiche Gespräche zur Frage der Errichtung eines Tiergesundheitsdienstes mit Tierhalterverbänden, dem Bauernverband, der Tierärztekammer aber auch mit dem Ministerium auf verschiedenen Ebenen statt

Organisationsstrukturen in anderen Bundesländern werden geprüft

Den Ausschlag gab ein Termin bei Frau Ministerin Wernicke am 30.07.2003 mit Vertretern der Verbände und der Tierseuchenkasse. Mit Schreiben vom 18.08.2003 stimmt die Ministerin dem Vorhaben, einen Tiergesundheitsdienst bei der Tierseuchenkasse zu errichten, zu.



4. Die Umsetzung

Am 21.08.2003 kommt der Verwaltungsrat zu einer Sondersitzung zusammen und beschließt die

„Satzung der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt über die Errichtung eines Tiergesundheitsdienstes (Tiergesundheitsdienstsatzung)“

Die Satzung wird am 26.08.2003 vom Ministerium genehmigt, am 20.10.2003 im Ministerialblatt veröffentlicht und tritt zum 01.01.2004 in Kraft



5. Was daraus geworden ist...

Mit der Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz im Jahr 2005 wird der Tiergesundheitsdienst eine Pflichtaufgabe der Tierseuchenkasse.

Im Jahr 2020 verabschiedet der Verwaltungsrat eine neue Tiergesundheitsdienstsatzung, die die aktuellen rechtlichen Gegebenheiten umsetzt. Gleichzeitig bietet der TGD verschiedene Tiergesundheitsprogramme an.